

Gesendet: Freitag, 24. April 2020 10:07

Betreff: Corona-Pandemie: Aktuelle Information zur Fortführung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die immer noch aktuelle Situation der Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Ausbreitung des Virus haben auch die Einrichtungen der Jugendberufshilfe vor neue Herausforderungen bei der täglichen Arbeit gestellt. Wir haben von vielen Einrichtungen im Land erfahren, wie eine Betreuung der Teilnehmenden unter den derzeitigen, ganz neuen Bedingungen in alternativer Form sichergestellt wird.

Für dieses große Engagement, das vielfach hohe Maß an Kreativität und den Erfolg möchten wir Ihnen auch im Namen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziale, Gesundheit und Gleichstellung danken.

Teilnehmerbetreuung in den Einrichtungen

Nachdem erste, punktuelle Lockerung der Schutzmaßnahmen auch in Niedersachsen in Kraft getreten sind, beschäftigt Sie wahrscheinlich die Frage, inwieweit die Teilnehmendenbetreuung in den Einrichtungen der Jugendberufshilfe in Präsenzform möglich sein könnte.

Nach Rücksprache mit dem für unsere Programme zuständigen Sozialministerium bleiben die am 20. März 2020 kommunizierten Regeln bis auf Weiteres in Kraft:

Entsprechend dem Erlass vom 19. März bleibt die persönliche Betreuung der Teilnehmenden vor Ort weiterhin untersagt, die Anwesenheitspflicht der Teilnehmenden ist aufgehoben.

Die von Ihnen vielerorts praktizierten „alternativen Formen der Teilnehmenden-Betreuung“ (beispielsweise sozialpädagogische Beratungen per E-Mail, Telefon oder Betreuungen über Online-Plattformen) ist nicht nur zulässig, sondern zur Erreichung des jeweiligen Förderzwecks aus Sicht der NBank geboten. Selbstverständlich dürfen auch administrative und andere Tätigkeiten durch das Personal des Trägers weiterhin ausgeübt werden. Diese Tätigkeiten können auch aus dem Homeoffice heraus erfolgen.

Weitere Lockerungen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beabsichtigt. Wir sind mit dem Sozialministerium im regelmäßigen Austausch und werden Sie unverzüglich informieren, wenn sich für Ihre Einrichtungen relevante Änderungen ergeben.

Auslastung / Mindestteilnehmendenzahl in Jugendwerkstätten

Aktuell kommt es zu einer sehr rückläufigen Zusteuerung / Aufnahme neuer Teilnehmender in den Jugendwerkstätten. Daher hat das Sozialministerium die

Regelung, nach der die Angemessenheit der Zuwendung anhand der Teilnehmerplatzbelegung überprüft wird (siehe unsere Infomail vom 4. Juni 2018), vorübergehend bis zum 01. Juli 2020 außer Kraft gesetzt. Somit erfolgt kein Widerruf der Zuwendung, wenn die Anzahl der Teilnehmenden länger als drei Monate unter 10 Teilnehmer liegt.

Zustimmung der NBank zu sog. alternativen Durchführungsformen bei „45-er Maßnahmen“

Sofern Sie als Träger einer Jugendwerkstatt ergänzend zur Landes- und ESF-Förderung Aktivierungsmaßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III durchführen und der Leistungsträger oder das Regionale Einkaufszentrum (REZ Nord) die Zustimmung der NBank zu sog. alternativen Durchführungsformen verlangt, gilt diese Zustimmung mit unserer Infomail vom 20.03.2020 als erteilt.

Absage Regionaltreffen Frühjahr 2020

Die von uns für das Frühjahr geplanten Regionaltreffen der Jugendwerkstätten und der Pro-Aktiv-Centern werden nicht stattfinden, die nächsten Regionaltreffen werden voraussichtlich im Herbst 2020 angeboten. Wir informieren Sie selbstverständlich, sobald sich die zeitlichen Planungen konkretisieren lassen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen nach wie vor telefonisch und per E-Mail für gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jugendberufshilfe

NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover
Telefon: 0511 30031-664
Telefax: 0511 30031-11664
E-Mail: lars.knorr@nbank.de
www.nbank.de

Folgen Sie uns auf Twitter: https://twitter.com/nbank_de

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Sitz: Hannover, HRA 201010

NBank – Wir fördern Niedersachsen

Wenn Sie in Niedersachsen etwas bewegen wollen, ist die NBank der kompetente Ansprechpartner für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen. Ihr umfangreiches Know-How nutzen Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen. Die NBank setzt sich als

Förderbank des Landes für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Niedersachsen ein.

Weitere Informationen unter: www.nbank.de